LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 315/09

Sachbearbeitung:
Schuster, Jeanette
Ulshöfer, Daniela

Datum:
02.07.2009

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	16.07.2009	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	22.07.2009	ÖFFENTLICH

Betreff: Bebauungsplanänderung "Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord" Nr. 070/07
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -

Bezug: Vorlage Nr. 093/97 (Aufstellungsbeschluss)

Anlagen: 1 Plan
2 Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 02.07.2009

Beschlussvorschlag:

I. Aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 02.07.2009 die

Bebauungsplanänderung
„Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord“
Nr. 070/07
- Änderung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 -

als Entwurf beschlossen.

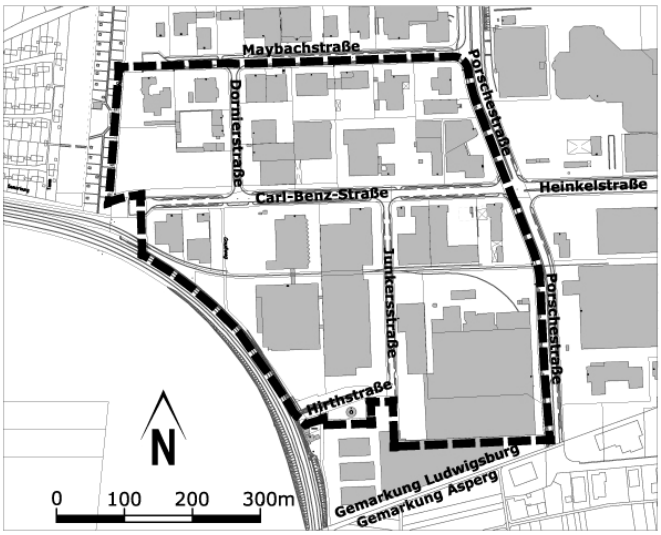

Das ca. 26 ha große Plangebiet schließt sich an das Gewerbegebiet „Südliche Junkerstraße“ im Norden an und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Maybachstraße im Norden, die Porschestraße im Osten, Flst.Nr. 7785/1 (teilw.), Flst.Nr. 7800/2, Bahnlinie, Flst.Nr. 7725/34 (teilw.), den Lilienthalweg im Westen und Flst.Nr. 7725/17.

Maßgebend sind der Entwurf der Bebauungsplanänderung des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 02.07.2009, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil sowie die Begründung vom 02.07.2009.

II. Die vorgesehene Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03. Daher soll ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Den berührten Behörden/sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben werden.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.1997 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord“ Nr. 070/07 beschlossen (Vorl.Nr. 093/97).
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.03.1997 in der Ludwigsburger Kreiszeitung amtlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, das Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord in seiner Eigenart zu bewahren und den nicht erheblich belästigenden Gewerbetrieben vorzuhalten. Um sich abzeichnende Fehlentwicklungen zu verhindern, werden im gesamten Planungsgebiet Einzelhandelsbetriebe mit innenstadt- und ortszentrenschädlichen Branchen/Warengruppen, großflächige Einzelhandelsbetriebe und Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

Die Regelung zum Thema Vergnügungsstätten entspricht den Zielen der in Aufstellung befindlichen gesamtstädtischen Vergnügungsstättenkonzeption.
Obwohl diese vom Gemeinderat noch nicht beschlossen wurde, empfiehlt die Verwaltung, Vergnügungsstätten in diesem Gewerbegebiet aususchließen, um eine Konzentration von Spielstätten entlang der Maybachstraße und weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen und Bauvorschriften des Bebauungsplans „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 bleiben unverändert und gelten fort.

Im Einzelnen wird auf die als Anlage beigefügte Begründung verwiesen.

Unterschriften:

Mihm

Verteiler:
D III, Büro OBM, R05, FBe 60, 23, 61